№ 15. **Provinzial-Correspondenz.** 11. April 1877.

Fünfzehnter Jahrgang.

Beurlaubung des Reichskanzlers.

Das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck ist von Sr. Majestät dem Kaiser nicht genehmigt worden: das Oberhaupt des Deutschen Reiches hat in Uebereinstimmung mit den Kundgebungen der öffentlichen Meinung, wie sie auf die Nachricht von dem Gesuch des Fürsten überall lebhaft und dringlich hervorgetreten sind, als den höchsten Gesichtspunkt für seine Entschließungen erachtet, dem Kanzler jede zeitweise nöthig erscheinende Befreiung von seinen Geschäften eher zuzugestehen, als in seinen wirklichen Rücktritt zu willigen.

Der Kaiser und das deutsche Volk können und wollen sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Staatsmann, aus dessen gewaltigem Denken und Schaffen die Gestaltung unseres nationalen Gemeinwesens hervorgegangen ist, und der die Entwickelung desselben seither durch alle Schwierigkeiten von Stufe zu Stufe glücklich hindurchgeführt hat, seine Hand von der weiteren Leitung desselben zurückziehen sollte, so lange diese Hand nicht wirklich erlahmt und erschlafft ist; — der Kaiser konnte aber zu der stets bewährten treuen und patriotischen Hingebung des Kanzlers das Vertrauen hegen, daß er ungeachtet der schweren Erschütterung seiner Gesundheit auf den Rücktritt von seinem erhabenen Berufe verzichten würde, so lange die Hoffnung begründet erscheint, daß er die unerläßliche Erfrischung und neue Stärkung zu weiterem Wirken und Schaffen ohne jene volle Entsagung wiedergewinnen werde.

Wenn der Reichskanzler selbst, in dem peinlichen Gefühle, den gehäuften und aufreibenden täglichen Anforderungen seines Berufes nicht mehr in einem seinen eigenen Ansprüchen und Wünschen entsprechendem Maße gewachsen zu sein, in seiner strengen Gewissenhaftigkeit es für seine Pflicht hielt, dem Kaiser seine Entlassung und die Wahl eines Nachfolgers anheimzustellen, — so konnte er sich doch dem Verlangen Sr. Majestät nicht entziehen, zunächst noch einmal den Versuch zu machen, in einem längeren Urlaub seine Kräfte neu zu beleben und zu stärken, einstweilen aber sich und seine unersetzliche Autorität dem Reiche zu erhalten.

Um dem Wunsche des Reichskanzlers auf volle Entbindung von allen amtlichen Geschäften und Sorgen, wenn auch nicht dauernd, doch wenigstens für einen längeren Zeitraum zu entsprechen, mußte zur Erwägung kommen, ob nicht während einer ausgedehnten Beurlaubung eine volle Stellvertretung des Kanzlers in Bezug auf alle seine verfassungsmäßigen Befugnisse zu ordnen wäre: in solchem Falle würde seinem für die gesammte innere Verwaltung des Reichs und Preußens einzusetzenden Stellvertreter Behufs vollständiger Entlastung des Fürsten auch die nach der Reichsverfassung dem Kanzler zustehende Gegenzeichnung und Verantwortlichkeit für die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu übertragen gewesen sein.

Im Hinblick auf die Meinungskämpfe und Schwierigkeiten aber, welche die Regelung einer so weit ausgedehnten Stellvertretung darbieten konnte, hat der Reichskanzler auch darin den Wünschen des Kaisers gewillfahrt, daß er zunächst während eines kürzeren, mehrmonatlichen Urlaubs den Zusammenhang mit der Leitung der Reichsgeschäfte nicht absolut aufgeben, vielmehr dem Kaiser auf Verlangen mit seinem Rath zur Seite stehen und die verfassungsmäßige Gegenzeichnung der Kaiserlichen Anordnungen insoweit erforderlich übernehmen wird.

Die Vertretung des Fürsten in allen übrigen Beziehungen ist für die inneren Reichsangelegenheiten dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, für die auswärtigen Angelegenheiten dem Staatssekretär im auswärtigen Amte, die Vertretung in der preußischen Verwaltung dem Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums übertragen.

Durch diese Anordnungen dürfte dem vollauf berechtigten Anspruche des Kanzlers auf Ruhe und Wiederaufrichtung seiner erschütterten Gesundheit und gleichzeitig dem Interesse des Reichs und den Wünschen des deutschen Volkes soweit möglich Befriedigung gewährt sein: so schwer auch die zeitweilige Abwesenheit des Kanzlers, namentlich während der so eben wieder aufgenommenen Reichstagssession, empfunden werden wird, so dürfte doch auch die Reichsvertretung das Vertrauen und die Unterstützung, welche sie dem Kanzler jeder Zeit gewährt hat, auch in diesem Augenblicke durch die volle Rücksichtnahme auf die unausweichlichen Schwierigkeiten der Lage und durch die Bereitwilligkeit zur Erleichterung derselben bethätigen, und sich mit dem Kaiser in dem Wunsche vereinigen, den hochverdienten Kanzler bald mit erneuter und frischer Kraft zur vollen Ausübung seines Berufs für Preußen und Deutschland zurückkehren zu sehen.

Die volkswirthschaftlichen Fragen im Reichstage.

Die wirthschaftlichen Fragen werden in der so eben beginnenden zweiten Hälfte der Session die Thätigkeit des Reichstags vorzugsweise in Anspruch nehmen.

Schon bei der letzten Wahlbewegung standen die Sorgen und Wünsche auf dem Gebiete der Volkswirthschaft im Vordergrunde der allseitigen Erwägungen, und es galt als unausweichlich, daß die parlamentarische Wirksamkeit sich der Lösung wichtiger Aufgaben und Forderungen für das wirthschaftliche Gedeihen des Volkes und eine heilsame Finanzpolitik vorzugsweise zu widmen haben werde.

Auch vom Standpunkte der Regierung wurde entschieden ausgesprochen, daß mit dem neuen Reichstage vor Allem die wirthschaftlichen Volksinteressen zu erwägen sein würden, und zwar als ob völlig neue Bahnen im Gegensatze zu den Grundauffassungen, von welchen unsere wirthschaftliche Entwickelung seit Jahrzehenten ausgegangen ist, einzuschlagen wären, — wohl aber gelte es, auf Grund der neueren praktischen Erfahrungen die Bedürfnisse des Volkswohls in allen Beziehungen in sorgliche Erwägung zu ziehen, den erkannten Mißständen und Verirrungen auf dem gewerblichen Gebiete soweit möglich Abhülfe zu verschaffen; — es gelte ferner, die Anforderungen der Finanz- und Wirthschaftspolitik des Reichs mit den Bedürfnissen und Interessen der Einzelstaaten in Einklang zu bringen, sowie endlich den Gefahren, welche aus revolutionären sozialen Bewegungen für das Gesammtwohl zu erwachsen drohen, rechtzeitig die vereinte Macht aller erhaltenden Kräfte der Nation entgegenzustellen.

Sobald der neugewählte Reichstag versammelt war, wurden aus den verschiedenen Parteien desselben gewichtige Anträge auf eingehende Untersuchung und Neuregelung gewerblicher und wirthschaftlicher Verhältnisse gestellt.

Seitens der konservativen Partei wurde zuvörderst ein Antrag auf theilweise Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge mit ausdrücklicher Formulirung der neu einzufügenden Bestimmungen eingebracht, namentlich in Bezug auf die Verpflichtung der Gesellen und Lehrlinge, Arbeitsbücher nach genauer Vorschrift zu führen, sowie zur festen Regelung des Verhältnisses der Lehrlinge zum Lehrherrn durch einen bestimmten Lehrvertrag und Sicherung der Innehaltung desselben.

Bevor dieser besondere Antrag zur ersten vorläufigen Berathung im Reichtage gelangt, wurde aus den Reihen der deutschen Reichspartei eine Anregung von allgemeinerer Bedeutung zur Erörterung der gewerblichen Zustände gegeben. Die betreffenden Abgeordneten »geleitet von der Ueberzeugung, daß die auf gewerblichem Gebiete unter der jetzigen Gewerbegesetzgebung entstandenen Mißstände einer Abhilfe bedürfen, richteten an den Reichskanzler die Anfrage:

> Gedenkt die Reichsregierung zur Beseitigung dieser Mißstände dem jetzt versammelten Reichstage Vorlagen über Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, beispielsweise in Bezug auf das Lehrlingswesen, die Frauen- und Kinderarbeit, die Maßregeln zur Verhinderung des Kontraktbruchs, die Beschränkung der Wanderlager und des Hausirhandels, sowie in Betreff der Schank- und Gastwirthschaften ꝛc. zur Berathung zu unterbreiten?«

Auf diese Anfrage erwiderte zunächst der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, daß für die gegenwärtige Session des Reichstags Vorlagen seitens der verbündeten Regierungen, die eine grundsätzliche Aenderung von Bestimmungen der Gewerbeordnung bezwecken, nicht in Aussicht stehen. Er fügte aber hinzu, er wolle damit keines-

wegs sagen, daß die verbündeten Regierungen nicht das Bedürfniß anerkennen, in manchen Beziehungen, auch bezüglich einiger derjenigen Punkte, die in der Interpellation hervorgehoben sind, einer Aenderung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung näher zu treten. Die verbündeten Regierungen haben das bereits bezüglich einiger Punkte dadurch gethan, daß die Resultate der Ermittelung über das Lehrlingswesen und über die Kinder- und Frauenarbeit von ihnen zum Gegenstande einer gründlichen Prüfung gemacht sind. Die Aeußerungen der deutschen Regierungen darüber erkennen, so weit sie vorliegen, in manchen Beziehungen das Bedürfniß einer Reform an. Es habe sich aber auch gleichzeitig die Meinung geltend gemacht, daß gerade die jetzige Zeit einer wirthschaftlichen Krisis nicht geeignet sei, um solche Reformen der Gewerbeordnung einzuführen, die für den Betrieb des Gewerbes Erschwerungen oder überhaupt eingreifende neue Normen mit sich bringen würden. Auch die Gefahr liege nahe, daß man gerade unter dem Eindruck der jetzigen schlechten wirthschaftlichen Lage geneigt sein könnte, in dem falschen Glauben, damit der Krisis abzuhelfen, Bestimmungen zu treffen, die bei einer normalen Lage der Dinge nicht getroffen werden würden.

Im Laufe der Erörterung, welche durch die Interpellation veranlaßt wurde, erklärte einer der bedeutendsten Führer der liberalen Partei etwa Folgendes:

Schon bei der Begründung der Gewerbe-Ordnung sei man sich bewußt gewesen, daß mit den Gesetzen, die damals gegeben worden, keinesweges Alles abgeschlossen sein könne: »das Leben selbst sollte weiter den Fingerzeig geben, ob und wie auf dem gelegten Grunde fortzubauen wäre«. Den Bestrebungen auf Abänderung der Gewerbeordnung, denen sich auch die Liberalen nicht verschließen, werde aber nicht gedient, sondern nur geschadet, wenn man die Frage durch Häufung der Anträge verallgemeinere. Er kündigte an, daß auch innerhalb der liberalen Partei die Absicht obwalte, sich über solche Punkte aufzuklären und zu verständigen, bezüglich deren es jetzt bereits an der Zeit sei, eine positive Gesetzgebung einzuleiten. In erster Linie komme dabei die Regelung des Lehrlingswesens in Betracht auf der Grundlage, daß das Verhältniß zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling besser befestigt werde; dieser Gegenstand scheine vor allen anderen zur Vorbereitung für die Gesetzgebung fähig. Auch andere Punkte dieser Art würden nach und nach an die Reihe gebracht werden können. Aber der beste Weg, überhaupt etwas zu beginnen, sei der, die reifen Fragen für sich zu behandeln und eine Verständigung zwischen den verschiedenen Parteien im Hause herbeizuführen, damit eine Gesetzgebung auf Grund derselben möglich sei.

Die Regierungen seien in Betreff der gewerblichen Fragen in der unbequemen Lage, daß sie einen Gesetzentwurf einzubringen kaum im Stande sind, weil sie befürchten müssen, daß die Meinungen noch nicht genügend abgeklärt sind, um eine Mehrheit für das eine oder andere zu gewinnen. Es empfehle sich daher, im Reichstage erst eine sichere Basis zu schaffen, auf Grund deren ein Gesetzentwurf, sei es von den Regierungen selbst, sei es aus der Initiative des Hauses, ausgearbeitet werden könne.

Inzwischen ist in Verfolg obiger Ankündigung, auf Grund vorgängiger Berathungen zwischen zahlreichen Abgeordneten, namentlich der national-liberalen und der deutschen Reichspartei, ein ausdrücklicher Antrag zur Fassung eines förmlichen Beschlusses des Reichstages einerseits über die Lehrlingsfrage, andererseits in Betreff der gewerblichen Schiedsgerichte gestellt worden.

Dieser Antrag unterscheidet sich in der Form von dem der konservativen Partei insofern, als er nicht einen eigentlichen Gesetzentwurf, sondern nur die Grundlagen zu einem solchen darbieten und dem Reichskanzler unterbreitet wissen will.

Außer den beiden erwähnten Anträgen, welche auf die Regelung bestimmter Punkte der gewerblichen Gesetzgebung gerichtet sind, ist von der ultramontanen Partei ein Antrag auf eine umfassende Untersuchung und Neugestaltung der Verhältnisse des Handwerker- und Arbeiterstandes gestellt worden. Derselbe geht von der Behauptung aus, daß die gegenwärtige wirthschaftliche Nothlage nicht so sehr nur ein Ergebniß der allgemein herrschenden wirthschaftlichen Mißstände, als vielmehr einer falschen Wirthschaftspolitik und der aus derselben hervorgegangenen Gesetzgebung sei, und verlangt eine Vervollständigung der bisherigen Untersuchungen unter Mitwirkung freigewählter Vertreter der Arbeiter und die Vorlegung umfassender und tiefgreifender Abänderungen der Gewerbeordnung und der verwandten Gesetze in der nächsten Session des Reichstages.

Auch in Betreff der Zollgesetzgebung sind mehrere Anträge im Reichstage eingebracht, welche theils im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge wesentliche Abänderungen gegenüber den bisher festgehaltenen Grundsätzen verlangen, theils eine Wiederherstellung der mit dem 1. Januar 1877 weggefallenen Eisenzölle bezwecken.

Auf Grund dieser mannigfachen Anträge, bei welchen sämmtliche Parteien des Reichstages in der einen oder anderen Richtung betheiligt sind, sowie endlich bei den Berathungen über die Mittel zur vollständigen Deckung der Ausgaben des diesjährigen Reichshaushalts wird in nächster Zeit das gesammte Gebiet der gewerblichen, wirthschaftlichen, finanziellen und sozialpolitischen Fragen zur Erörterung kommen.

Es wird sich zunächst allerdings nur um das bestimmtere Herausarbeiten allgemeiner Gesichtspunkte und um eine klarere Gruppirung der verschiedenen Meinungen innerhalb des Reichstages handeln können, und wohl nur in Betreff einzelner Fragen schon um die Feststellung eigentlichen Materials für die Gesetzgebung selbst.

Je weniger aber bei den wirthschaftlichen Fragen die sonstigen politischen Parteisonderungen von durchschlagender Bedeutung sind, je mehr die Ueberzeugungen und Interessen sich auf jenem Gebiete unabhängig von der politischen Parteistellung gruppiren, desto mehr wird die bevorstehende allseitige Erörterung auch der Regierung zur Orientirung über die Stimmungen innerhalb der Reichsvertretung und als sicherer Fingerzeig für die weitere Behandlung ihrer hochwichtigen Aufgaben auf dem in Rede stehenden Gebiete willkommen sein.

Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig: so ist nunmehr im Bundesrathe unter Genehmigung des Zusatzantrages des Reichstages mit Einstimmigkeit beschlossen und somit die Frage durch Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse des Bundesrathes und des Reichstages endgültig entschieden.

Vor dieser Entscheidung der gesetzgebenden Gewalten des Reichs treten selbstverständlich alle Bedenken zurück, welche während der Erörterung der Frage geltend gemacht worden sind. An die Stelle aller vorherigen Zweifel tritt die Zuversicht, daß das nunmehr in Leipzig zu errichtende oberste Gericht, durch welches die gemeinsamen Rechts-Institutionen des Deutschen Reiches gekrönt werden, eine Bürgschaft gerechter nationaler Rechtsprechung und ein neuer Mittelpunkt des gemeinsamen nationalen Geistes sein werde.

Der Reichstag trat am Dinstag (10.) wieder zusammen und beschäftigte sich zunächst mit einigen Gesetzentwürfen für Elsaß-Lothringen, sowie mit Wahlprüfungen.

Man glaubt, daß noch im Laufe dieser Woche die erste allgemeine Erörterung über die verschiedenen volkswirthschaftlichen Anträge stattfinden werde.

Die Session wird voraussichtlich in den ersten Wochen des Monats Mai zum Abschluß gelangen können.

Unser Kaiser war während der letzten Woche vorzugsweise durch die schriftlichen und mündlichen Verhandlungen mit dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck behufs befriedigender Erledigung des Entlassungsgesuches desselben in Anspruch genommen. In Folge einer schließlichen Besprechung am Montag erging am Dinstag (10.) der entscheidende Allerhöchste Erlaß.

Der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien verweilen seit Dienstag (3.) am Kaiserlichen Hofe und nehmen mit lebhaftem Interesse von allen öffentlichen Einrichtungen der Hauptstadt Kenntniß.

Ueber die demnächstigen Reisen unseres Kaisers sind auch im Augenblicke feste und endgültige Bestimmungen noch nicht getroffen.

Unser Kronprinz begab sich am Mittwoch (4.) nach Hannover, um den König von Schweden auf seiner Rückreise von Heidelberg nach Stockholm dort zu begrüßen, und kehrte am folgenden Tage nach Berlin zurück.

Verantwortlich: Dr. Friedrich Dörr.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).